

1. FRÜHMODERNE STAATSBILDUNG – DAS PARADIGMA MACHTSTAAT

Frühmoderne Staatsbildung in Europa gehört nach dem heute verbindlichen Stand der Forschung zur Monarchie, zum «Grosstaat», um in die Terminologie dieser Tagung zu wechseln.⁴ Die Aussage hat alle Evidenz für sich, denn mehr oder minder sind alle europäischen Staaten Transformationen von Monarchien, auch wenn sich ihre Legitimation radikal geändert hat. Als Mittel der Staatsbildung dienten Gesetzgebung, Verwaltung, Steuer und Militär und zwar als ausschliesslich königliche Instrumente, zu deren Sicherung eine doppelte Legitimität ausgebildet wurde: Königliche Herrschaft wird «*Dei gratia*» ausgeübt und ihr Substrat ist die adelige Qualität der Dynastie, denn nur der Stand des Adels kann in Europa Herrschaft ausüben.

Gesetzgebung war die primäre Form der Rechtsfortbildung seit dem ausgehenden Hochmittelalter, das gewissermassen mit einer Welle von Landrechtskodifikationen von Italien bis Norwegen zu Ende gegangen war. Rechtshistoriker sprechen vom «Gesetzgebungsstaat», Politologen seit langem, Historiker seit kurzem von der «guten *Policey*», der «*bonne police*», um die Frühmoderne in ihrem rechtlichen Charakter darzustellen. Jean Bodins dem Souverän und damit dem König zugeschriebene «*puissance de donner et de casser la loi*» markiert die Klimax in einem Prozess, der das Richten, Kriege führen, Frieden schliessen und Steuern erheben von der gesetzgeberischen Funktion des Königs ableitet. Sieht man den König als Organ des Staates, kann man mit Antonio Padoa-Schioppa sagen, «it is only the modern period that the state has become the chief source of legislation and the legislation the chief source of law».⁵ Den Schlusspunkt dieser Entwicklung markieren die grossen Rechtskodifikationen aus dem Geist der Aufklärung, vom Schwedischen Reichsgesetzbuch von 1734 über das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten bis zum Code Napoléon.

4 Vgl. Günter Vogler, Europas Aufbruch in die Neuzeit 1500–1650 (Handbuch der Geschichte Europas 5), Stuttgart 2003. – Heinz Duchhardt, Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800 (Handbuch der Geschichte Europas 6), Stuttgart 2003.

5 Antonio Padoa-Schioppa, Conclusions: Models, Instruments, Principles, in: Antonio Padoa-Schioppa (ed.), *Legislation and Justice*, Oxford 1997, S. 335–369, hier S. 352.